

Zahl: 8510/BA05/2/2006-Wi

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 22. September 2006, mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 9051, erweitert wird.

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindekanalisationsgesetzes (K-GKG), LGBl. Nr. 62/1999 in der Fassung des LGBl. Nr.12/2005, wird verordnet:

§ 1

(1) Der mit Verordnung des Gemeinderates vom 25. März 2004, Zahl 8510/BA05/1/2004-Wi, verordnete Einzugsbereich der Ortskanalisation der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, BA 9051 wird um nachfolgend angeführte in der KG 72132 Kreuth gelegene Parzellen und Teilflächen hiervon erweitert: 275/2, 287, 288/3, 288/4 und Teilflächen von 288/1 und 320.

(2) Die Grenzen der im Absatz 1 festgelegten Erweiterung des Kanalisationsbereiches sind in der Anlage zu dieser Verordnung (Lageplan M=1:2.500) planlich dargestellt und farblich abgegrenzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Angeschlagen am: 25.09.2006

Abgenommen am :